



086/23

Beschlussvorlage
öffentlich

Kennzeichnung und Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereichs in der Cottbuser Straße, OT Wünsdorf

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Ordnung und Wirtschaft	<i>Datum</i> 26.06.2023
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ortsbeirat Wünsdorf (Vorberatung)		Ö
Ausschuss für Recht, Sicherheit und Ordnung der Stadt Zossen (Vorberatung)		Ö
Hauptausschuss der Stadt Zossen (Vorberatung)		Ö
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen (Entscheidung)		Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Die Verwaltung zu beauftragen, einen verkehrsberuhigten Bereich in der Cottbuser Straße, OT Wünsdorf, bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde des Landkreis Teltow- Fläming zu beantragen.

Mitwirkungsverbot gem. § 22 BbgKVerf

besteht nicht besteht für:

Begründung

Ein verkehrsberuhigter Bereich ist ein Bereich des öffentlichen Straßenverkehrs, in dem die Fußgänger gemäß StvO die Straße in ganzer Breite nutzen dürfen, den Kindern auch das Spielen überall erlaubt ist. Fußgänger dürfen die Fahrzeugführer nicht unnötig behindern. Die Fahrzeugführer müssen die Schrittgeschwindigkeit einhalten und dürfen Fußgänger nicht gefährden. Das Parken der Fahrzeuge ist nur auf den gekennzeichneten Flächen erlaubt. Die Maßgaben für das installieren eines verkehrsberuhigten Bereiches in der Cottbuser Straße sind aus Sicht der Verwaltung erfüllt und denkbar, da auch die hiermit einhergehende Geschwindigkeitsreduzierung zu einem erweiterten Sicherheitsaspekt beiträgt, da es sich hier auch um eine Sackgasse handelt.

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

Gesamtkosten:	
Deckung im Haushalt:	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Finanzierung aus der Haushaltsstelle:	

Anlage/n

1	Lageplan
---	----------

Ausweisung Verkehrsberuhigter Bereich Cottbuser Straße, Wündsdorf

